



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB5

Datum: 16. DEZ. 2019

Angemietete Wohnobjekte
AF0169/19

Sehr geehrter Herr Pinkert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 22.09.2019 erschien bei der Sächsischen Zeitung (SZ) der Artikel „So viel zahlt Dresden für Asylbewerber“ (www.saechsische.de/plus/wieder-mehr-fluechtlinge-fuer-dresden-5120612.html). In dem Artikel heißt es: „Dresden hat insgesamt 555 Wohnungen zur Unterbringung für Flüchtlinge angemietet.“

1. **Wie viele Wohnungen hat die Landeshauptstadt Dresden derzeit für die Unterbringung besonderer Personengruppen im Kontext Flucht und Asyl angemietet?“**

Die Landeshauptstadt Dresden stellt derzeit 555 Wohnungen für die Unterbringung besonderer Personengruppen im Bereich Asyl bereit.

2. „Wie verteilen sich die in Frage 1.) angemieteten Wohnungen über das Stadtgebiet (bitte aufgeschlüsselt nach Wohnungsanzahl pro Stadtbezirk)?“

tabellarische Aufschlüsselung der unter 1. genannten Wohnungen nach Stadtteilen:

Stadtteil	Anzahl	Stadtteil	Anzahl
Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz	120	Pieschen-Nord/Trachenberge	3
Strehlen	49	Klotzsche	3
Gorbitz-Süd	48	Äußere Neustadt	3
Prohlis-Nord	39	Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha	3
Prohlis-Süd	37	Cotta	3
Südvorstadt-Ost	29	Löbtau-Nord	2
Friedrichstadt	27	Briesnitz	2
Reick	27	Johannstadt-Süd	2
Leubnitz-Neuostra	25	Laubegast	2
Radeberger Vorstadt	19	Pirnaische Vorstadt	2
Johannstadt-Nord	19	Seidnitz/Dobritz	2
Leuben	15	Kleinpestiz/Mockritz	1
Leipziger Vorstadt	12	Bühlau/Weißer Hirsch	1
Tolkewitz/Seidnitz-Nord	11	Coschütz/Gittersee	1
Kaditz	10	Großzschachwitz	1
Räcknitz/Zschernitz	10	Gruna	1
Südvorstadt-West	9	Plauen	1
Innere Neustadt	6	Striesen-Ost	1
Seevorstadt-Ost	5	Weißig	1
Mickten	3		

Quelle: Datenbasis des Sozialamts, Stichtag 31. Oktober 2019

3. „Wie viele der durch die Landeshauptstadt Dresden angemieteten Wohnungen aus Frage 1.) werden von Familien bewohnt, wie viele dienen als Wohngemeinschaften (WG)?“

Für die Unterbringung von Familien dienen 297 Wohnungen. 178 Wohnungen werden für Wohngemeinschaften genutzt; davon sind 148 Wohnungen durch Männer- und 30 Wohnungen durch Frauenwohngemeinschaften belegt. Die anderen Wohnungen befinden sich entweder im Status der Herrichtung oder sind bereits für eine neue Unterbringung reserviert.

4. „Wie hoch sind bei den angemieteten Wohnungen durchschnittlich die Kaltmieten pro Quadratmeter? Wie hoch sind die durchschnittlichen Nebenkosten (pro m²) je angemieteter Wohnung? Sind für die angemieteten Wohnungen Nebenkosten-Nachzahlungen angefallen, wenn ja in welcher Höhe?“

Die durchschnittliche monatliche Grundmiete beträgt 6,81 EUR/m²; hinzu kommen 5,16 EUR/m² für Betriebskosten.

Die Frage zu den Nachzahlungen für Nebenkosten ist zu allgemein gestellt und kann daher nicht beantwortet werden. Neben Guthaben aus den Abrechnungen hat es zurückliegend auch Nachzahlungen gegeben, die wiederum Auswirkung auf die o. g. Betriebskostenvorauszahlungen haben. Ob Guthaben oder Nachzahlungen bestehen, variiert von Wohnung zu Wohnung.

5. „Wird seitens der Landeshauptstadt Dresden bei der Wohnungsvergabe der Aufenthaltsstatus der Bewohner in den unter Punkt 1.) genannten Wohnungen geprüft und wird dieser regelmäßig auf Änderungen überprüft? Wie sind derzeit die jeweiligen Aufenthaltsstatus der Mieter?“

Mieterin der genannten Gewährleistungswohnungen ist ausschließlich die Landeshauptstadt Dresden. Die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner werden durch einen öffentlich-rechtlichen Zuweisungsbescheid in die jeweilige Unterkunft untergebracht.

Der Aufenthaltsstatus der Personen innerhalb der bewohnten Wohnungen gliedert sich aktuell wie folgt auf:

Status der untergebrachten Menschen	Anzahl
Personen mit Anerkennung	153
Personen mit Duldung	595
Personen mit Gestattung	1.020
sonstige Personen (Spätaussiedler etc.)	13

6. „Wie viele Wohnungen hat die Landeshauptstadt Dresden derzeit zudem für andere besondere Personengruppen oder sonstige Zwecke angemietet?“

Insgesamt 26 Wohnungen sind zum Zweck der Unterbringung wohnungsloser Menschen angemietet.

7. „Im Wohnungsmarktbericht 2018 heißt es: „Die Belegungsrechte sind adressgenau vereinbart, so dass immer der gleiche Wohnungsbestand zur Verfügung steht“ (S. 41). Wie verteilt sich der belegungsgebundene Wohnungsbestand auf die Dresdner Stadtbezirke?“

Die belegungsgebundenen Wohnungen verteilen sich wie folgt auf die Dresdner Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Anzahl gesamt je Stadt- bezirk	Anzahl belegungsgebundener Wohnungen nach Wohnberechtigungs- schein (WBS)					
		WBS "L" VONOVIA SE ¹⁾	WBS "L" STESAD ²⁾	WBS "L" Beschluss Nr. V0500/15 ³⁾	WBS "GMW" ⁴⁾	WBS "S" ⁵⁾	WBS "W" ⁶⁾
Altstadt	1.792	1.792					
Neustadt	1.901	1.774	27	20			80
Pieschen	87	76	6				5
Klotzsche	48	48					
Loschwitz	95		32				63
Blasewitz	531	491	22				18
Leuben	52	30	18		2		2
Prohlis	3.811	3.811					
Plauen	795	795					
Cotta	1.414	1.401			4	9	
Summe	10.526	10.218	105	20	6	9	168

- 1) VONOVIA SE: Verträge über Belegungsrechte über die Wohnungsbereitstellung für einkommensschwache Haushalte zwischen der Landeshauptstadt Dresden (LHD) und der Wohnbau NordWest GmbH, der Südost WOBA Dresden GmbH, der Liegenschaften Weißig GmbH in Verbindung mit jeweils gültiger Nachtragsvereinbarung; Benennungsrecht
- 2) STESAD: Vertragliche Vereinbarung zur Wahrnehmung der Wohnungsvermittlung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der STESAD GmbH vom 22. Dezember 2000 (Verwaltungsbestand Landeshauptstadt Dresden); Benennungsrecht
- 3) Beschluss Nr. V0500/15 des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften vom 5. Oktober 2015 „Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt“; allgemeines Belegungsrecht
- 4) nur fertiggestellte Wohnungen; allgemeines Belegungsrecht
- 5) Stadtratsbeschluss Nr. 2332-80-94 vom 27./28. Januar 1994 „Städtebauförderung in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, Neuregelung der Fördergrundsätze für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“; Benennungsrecht
- 6) Landes-Mietwohnungsbauprogramme des Freistaates Sachsen; allgemeines Belegungsrecht

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert